

99129087261000, 99129087261000

Betreiberwechsel einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlage, außer Heizölverbraucheranlage und JGS-Anlage) anzeigen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/528871995/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129087261000, 99129087261000
Leistungsbezeichnung I	Betreiberwechsel einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlage, außer Heizölverbraucheranlage und JGS-Anlage) anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Betreiberwechsel einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlage, außer Heizölverbraucheranlage und JGS-Anlage) anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umgang, Wechsel, Anzeigepflicht, Heizöl,

Modul	Sachverhalt
	wassergefährdend, Prüfpflichtige Anlage, Wassergefährdende Stoffe, Anlage, Wasserbehörde, Heizölanlage, Anzeige, Betreiber, Gefährdungsstufe, ändern, Heizölverbraucheranlage, AwSV, Stoffe, Anlagensicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html
Teaser	Wenn Sie eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen übernehmen, ist dieser Betreiberwechsel der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Volltext	Bei der Übernahme einer bestehenden Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind Sie als neue Betreiberin oder neuer Betreiber der Anlage verpflichtet, diesen Betreiberwechsel unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Mit der Anzeige übermitteln Sie der zuständigen Behörde Informationen zu den bisherigen und den neuen Betreibern, zur Eigentümerin oder zum Eigentümer und zur Anlagenübernahme. Die Anzeigepflicht besteht nicht für Heizölverbraucheranlagen.
Erforderliche Unterlagen	Ausgefülltes Anzeigeformular
Voraussetzungen	Voraussetzung ist eine prüfpflichtige Anlage, in der mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, mit Ausnahme von Heizölverbraucheranlagen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen die für die Anzeige benötigten Formulare aus und senden sie der unteren Wasserbehörde postalisch oder per E-Mail zu oder Sie nutzen den Onlinedienst. <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls fehlende Angaben oder Unterlagen nach. • Außerdem werden die inhaltlichen Voraussetzungen überprüft, wodurch es möglicherweise ebenfalls zu Nachforderungen kommen kann. • Falls keine Einwände bestehen, werden Ihre Antragsdaten in das Fachverfahren der Behörde eingetragen.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	Der Betreiberwechsel ist unverzüglich schriftlich oder online anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige Betreiberwechsel einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlage, außer Heizölverbraucheranlage und JGS-Anlage) Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzeigepflicht besteht nur für prüfpflichtige Anlagen. • Der Betreiberwechsel von Heizölverbraucheranlagen ist von der Anzeigepflicht ausgenommen. • Die Anzeige muss der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich oder online angezeigt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Betreiberwechsel einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlage, außer

Modul

Sachverhalt

Heizölverbraucheranlage und JGS-Anlage) anzeigen
